

**Ergebnisprotokoll des Workshops des Arbeitskreises
Bürgerbeteiligung**

Ort: B_Fabrik Coworking (Raum B_Creative, 3. OG);
Bergheimer Str. 104, 69115 Heidelberg

Termin: 19.04.2023 von 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Moderation: Nora Regös (Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung)

Geschäftsführung: Nora Regös und Fabian Eisenbarth (Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung)

Protokoll: Marie-Luise März (Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung)

Stimmberechtigte Teilnehmende:

Bürgerschaft: Theodoros Argiantzis (Vertreter der Studierendenräte der Uni und PH Heidelberg), Gerhard Schäfer (Sportkreis Heidelberg e. V.),

Politik: Dr. Nicolás Lutzmann (Bündnis 90 / die Grünen), Prof Dr. Nicole Marmé (i.V. Stellvertretung CDU, HiB),

Verwaltung: Annette Friedrich (Stadtplanungsamt) Dr. Gabriela Bloem (Amt für Stadtentwicklung und Statistik), Fabian Eisenbarth (Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung)

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Einführung und Handlungsempfehlungen

TOP 3 Diskussion der Handlungsempfehlungen

TOP 4 Vorstellung der Ergebnisse und Verabschiedung des dritten
Evaluationsberichtes

TOP 1 Begrüßung

Herr Eisenbarth stellt die Ziele und den Ablauf des Workshops vor und benennt die anwesenden und entschuldigenden Mitglieder, darunter ist Herr Sommer, dessen Vertretung als Moderation Frau Regös übernimmt. Zum Ablauf gibt es keine Ergänzungen.

TOP 2 Einführung und Handlungsempfehlungen

Die auf Grundlage der letzten Sitzung des Arbeitskreises (AK) von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen werden von Frau Regös vorgestellt (siehe Anlage 1 und 2).

TOP 3 Diskussion der Handlungsempfehlungen

Die diskutierten Handlungsempfehlungen und kurze Zusammenfassungen der Anmerkungen und Diskussionen sind wie folgt:

Beteiligungsbericht erstellen

Es gibt Rückfragen zum Thema Beteiligungsdatenbank und deren Funktion bzw. Datengrundlage. Die bisherige Datenbank wird nur intern verwendet und hat bisher wenig Aussagekraft. Ein öffentlicher Bericht würde mehr Transparenz Richtung Öffentlichkeit, welche Beteiligungsaktivitäten in den vergangenen 1-2 Jahren relevant waren und wie sie durchgeführt wurden, aufzeigen. Bei der Ausarbeitung der Struktur und des Aufbaus des öffentlichen Berichts soll der AK mit eingebunden werden.

Repräsentative Umfragen zur Bürgerbeteiligung durchführen

Zusätzlich zur Heidelberg Studie soll es Kurzumfragen geben, um die Interessen und Bedarfe der Bürgerschaft themenbezogen zu ermitteln. Die Heidelberg Studie bietet einen Spielraum zwischen Standardfragen und vertiefenden Fragen, um tiefergehende Themen zu beleuchten. Daher kann nicht immer sichergestellt werden, dass Fragen zur Bürgerbeteiligung in vollem Umfang jedes Jahr gestellt werden. Es wird dennoch ermöglicht, dass Fragen zur Bürgerbeteiligung regelmäßig, etwa in einem Abstand von zwei Jahren, gestellt werden, so dass eine Vergleichbarkeit im Zeitverlauf gewährleistet ist.

Beteiligungsergebnisse an Gemeinwohl orientieren

Der AK ist sich einig, dass das Thema Gemeinwohl nicht in die konkreten Handlungsempfehlungen aufgenommen werden soll. Die Gemeinwohlorientierung soll noch einmal tiefergehend im AK behandelt werden. Zudem soll Herr Sommer Beispiele mit dem Umgang von Gemeinwohl aus anderen Städten vorstellen.

Offene Beteiligung ermöglichen

Zum Thema „offene Beteiligung“ wurde das Beispiel des Jugendgipfels in Mannheim eingebracht, welcher erfolgreich regelmäßig offene Jugendbeteiligung durchführt. Dieser Handlungsempfehlung wurde zugestimmt unter der Bedingung, dass es sich nicht um generell anlasslose, sondern von der Vorhabenliste unabhängige Beteiligungen handelt. Zudem darf die offene Beteiligung sich nicht in ein offenes „Wünsche

sammeln“ entwickelt. Es gibt den Vorschlag, dass der Gemeinderat entscheiden soll, welche der vorgeschlagenen Themen die Verwaltung bearbeiten soll. Die Konzeption zur offenen Beteiligung soll im AK weiter konkretisiert werden.

Themen- und Stakeholder-Analysen durchführen

Diese Handlungsempfehlung soll für die spätere Bearbeitung im AK mitgenommen werden und noch nicht als Handlungsempfehlung formuliert werden.

Beratungsfunktion der Fachstelle stärken

Aus Sicht der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und des AK Bürgerbeteiligung ist ein Interventionsrecht für die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung nicht nötig oder sinnvoll. Auf einen verstärkten Austausch zwischen der Koordinierungsstelle und den jeweiligen Projektträger sowie auf die Verstärkung und Optimierung der internen Schulungen durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung Richtung Verwaltung, Politik und Bürgerschaft wird besonders geachtet.

AK Bürgerbeteiligung fortführen und neu besetzen

Es wurde über eine Neubesetzung des AK diskutiert. Seitens der Verwaltung verabschiedet sich das Personalamt. Das Büro Junges Heidelberg und das Amt für Öffentlichkeitsarbeit erhalten jeweils einen Sitz. Bei der Gruppe „Politik“ wird die sechsstel Regelung beibehalten. Es soll zudem regelmäßig überprüft werden, ob häufig abwesende Mitglieder weiterhin am AK teilnehmen wollen.

Folgende Änderungen werden zudem in zukünftigen Sitzungen des AK diskutiert:

- Ein rotierendes System der Mitglieder aus den Fachämtern innerhalb der Gruppe „Verwaltung“ könnte eingeführt werden, um auch andere Ämter wie beispielsweise das Landschafts- und Forstamt, das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und das Amt für Mobilität integrieren zu können.
- Seitens der Bürgerschaft könnten weitere zivilgesellschaftliche Organisationen wie zum Beispiel die Akademie für Ältere in den AK eingeladen werden.

Weitere Handlungsempfehlungen:

Nach kleinen Änderungen in der Formulierung wurden folgende Handlungsempfehlungen zudem angenommen (siehe Anlage 2):

- Breite Beteiligung stärker ermöglichen
- „Do or explain“ als Feedbackkultur etablieren
- Bürgerbeteiligung sichtbarer machen
- Evaluationsfragebogen weiterentwickeln
- Funktionen der Vorhabenliste optimieren und erweitern
- Digitale Beteiligungsplattform einrichten
- Die personelle und finanzielle Ausstattung der Fachstelle Bürgerbeteiligung erhöhen

TOP 4 Vorstellung der Ergebnisse und Verabschiedung des dritten Evaluationsberichtes

Der AK verabschiedet die Handlungsempfehlungen mit den vereinbarten Veränderungen. Die finale Version der Handlungsempfehlungen befindet sich in der Anlage 2 und wird als Anhang zur Informationsvorlage der dritten Evaluation am 23. Mai 2023 in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und am 29. Juni 2023 in der Sitzung des Gemeinderats behandelt.

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation

Anlage 2: Handlungsempfehlungen (Diskussionsergebnisse)